



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

21. März 2017

Nr. 2017-160 R-272-13 Parlamentarische Empfehlung Hans Gisler, Schattdorf, zu Sparmassnahmen; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 14. Dezember 2016 reichte Landrat Hans Gisler, Schattdorf, zusammen mit Zweitunterzeichner Alois Zurfluh, Attinghausen, eine Parlamentarische Empfehlung ein. Damit soll dem Regierungsrat empfohlen werden, im Rahmen der Aufgabenüberprüfung unter die Lupe zu nehmen, ob die Arbeiten der kantonalen Forstgruppe von den Forstgruppen der Korporationsbürgergemeinden kostengünstig erledigt werden könnten.

Zur Begründung des Vorstosses erwähnt der Erstunterzeichner, dass in den vergangenen Jahren in den Korporationsbürgergemeinden Forstgruppen mit ausgewiesenem Forstpersonal und betreut von Förstern aufgebaut wurden. Es handle sich zumeist um Lehrbetriebe mit fachgerechten Gerätschaften und Infrastrukturen.

II. Antwort des Regierungsrats

Der kantonale Forstbetrieb pflegt und nutzt den Kantonswald (338 ha produktiver Wald und rund 800 m³ Jahresnutzung).

Die Hauptaufgaben sind:

- Pflege und Nutzung des Kantonswalds (durchwegs wichtiger Schutzwald)
- Unterhalt der forstlichen Bach- und Hangverbauungen, die im Rahmen der Hochwasserschutzprogramme durch den Kanton erstellt wurden
- Gehölzunterhalt entlang der Kantonsgewässer

Insgesamt leistet die kantonale Forstgruppe pro Jahr rund 8'000 produktive Stunden. Das entspricht in etwa der Stundenleistung eines mittleren Forstbetriebs der Korporationsbürgergemeinden. Der Leiter der Forstgruppe (Förster) ist zusätzlich innerhalb des Amtes mit diversen Spezialaufgaben betraut (Aus- und Weiterbildung, Lehrlingswesen, Forstschutz usw.). Bis zum Ausbau und zur Professionalisierung der Forstgruppen der Korporationsbürgergemeinden vor rund 25 Jahren leistete die kantonale Forstgruppe auch viele Einsätze in den Wäldern der Korporation Uri.

Mit dem Aufbau der Forstgruppen in den Gemeinden sowie mit der Schliessung des kantonalen Forstgartens in Seedorf wurde der Bestand der kantonalen Forstgruppe stark reduziert. Heute weist die Gruppe einen minimalen Arbeiterbestand auf, damit die Gruppe wirkungsvoll und den Sicherheitsvorschriften entsprechend eingesetzt werden kann. Es sind zwei Forstwarte und ein Lehrling dauernd beschäftigt. Temporär werden nach Bedarf Landwirte und Forstwarte beschäftigt. Die kantonale Forstgruppe verfügt, im Gegensatz zu früher, über keine eigenen Rückemaschinen mehr. Diese wurden nicht mehr ersetzt oder verkauft. Maschineneinsätze werden von Unternehmern oder durch Korporationsbürgergemeinden geleistet. Der kantonale Forstbetrieb bildet regelmässig Forstwartlehrlinge aus und ist im Verbund mit dem Forstrevier Schattdorf/Bürglen ein abwechslungsreicher und attraktiver Lehrbetrieb.

Die gegenwärtige Form (minimaler Personalbestand, überbetriebliche Zusammenarbeit und vermehrter Unternehmereinsatz) hat sich bewährt. Die Fachkräfte können gezielt im Kantonswald und im Verbauwesen eingesetzt werden. Die Wirtschaftlichkeit des kantonalen Forstbetriebs wurde in den vergangenen Jahren stark gesteigert und liegt im Rahmen der übrigen Forstbetriebe im Kanton oder allgemein im schweizerischen Alpenraum. Seit 2008 waren drei Rechnungsabschlüsse leicht positiv sowie fünf leicht negativ. Im Durchschnitt resultierte in den letzten acht Jahren ein Verlust von 5'110 Franken. Der kantonale Forstbetrieb arbeitet praktisch kostendeckend. Ein wesentlicher Teil der Einkünfte wird aus Arbeiten für Dritte erwirtschaftet (Hochwasserschutz usw.). Die Waldbewirtschaftung alleine ist defizitär. Das bleibt sie aber auch, wenn die Arbeiten durch Dritte erledigt würden.

Die Korporation Uri und die Korporationsbürgergemeinden haben zusammen mit dem Kanton im Rahmen des Projekts «Korporationsbürgergemeinden - Strukturreform» vor zwei Jahren Grundsätze zu den künftigen Bewirtschaftungseinheiten und Betriebsgrössen der Forstbetriebe im Kanton Uri erarbeitet. Dabei wurde festgehalten, dass Neuorganisationen möglichst im Einklang mit Veränderungen im Personalbereich, insbesondere mit absehbaren Pensionierungen von Förstern und Mitarbeitern, erfolgen sollten. Der Personalbestand der kantonalen Forstgruppe wurde im Zuge von Pensionierungen reduziert und der Maschinenpark auf ein Minimum verkleinert. Die verbesserte überbetriebliche Zusammenarbeit und vermehrten Unternehmereinsätze haben die Wirtschaftlichkeit des kantonalen Forstbetriebs verbessert.

Grundsätzlich ist es denkbar, dass die Pflege des Kantonswalds im Auftragsverhältnis durch die Betriebe der Korporationsbürgergemeinden oder durch Unternehmer erfolgen kann. Eine Auflösung des kantonalen Forstbetriebs steht für den Regierungsrat aber in der gegenwärtigen Situation nicht zur Diskussion. Er sieht sich auch in der Verantwortung gegenüber langjährigen Mitarbeitern und möchte weiterhin auch attraktive Lehrstellen im Forstbereich anbieten.

Beim kantonalen Forstbetrieb werden in einigen Jahren Pensionierungen anstehen. Der Regierungsrat wird zu diesem Zeitpunkt die verschiedenen Varianten zur Betreuung des Kantonswalds genauer unter die Lupe nehmen. Ein Entscheid zum heutigen Zeitpunkt wäre aber zu früh. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass der kantonale Forstbetrieb im gesamten forstlichen Umfeld nicht isoliert betrachtet werden darf. Der Kantonswald und die damit anfallenden Aufgaben müssen Bestandteil einer zukunftsorientierten Waldbewirtschaftung mit gesunden Betriebsstrukturen sein. Deshalb wird er die künftige Betreuung des Kantonswalds zu gegebener Zeit auch unter die Lupe nehmen.

III. Empfehlung des Regierungsrats

Der Regierungsrat macht sich im Rahmen der Aufgabenüberprüfung auch Gedanken zur Betreuung des Kantonswalds und zur künftigen Struktur des kantonalen Forstbetriebs. Auch wenn zurzeit kein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht, ist er bereit, die Empfehlung im Sinne der vorgängig gemachten Überlegungen entgegenzunehmen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Parlamentarischen Empfehlung); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Forst und Jagd; Direktionssekretariat Sicherheitsdirektion und Sicherheitsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'D. B. C.', written in a cursive style.